

Der Vollzugsdienst

6/2012 - 59. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Die Justizvollzugsanstalt Hünfeld (Hessen) bleibt weiter teilprivatisiert

Staatsminister Jörg-Uwe Hahn unterzeichnet neuen Betreibervertrag

Seite 42

Wohin entwickelt sich die Laufbahn des Werkdienstes?

Gleichwertigkeit von Meister- und Bachelorabschluss verkündet

Seite 51

Vernichtender Bericht des Landesrechnungshofes zur JVA Burg als PPP-Projekt

Prüferkenntnisse: "Erhebliche finanzielle Mehrbelastung"

Seite 73

dbb-Bundesgewerkschaftstag



Anton Bachl gratuliert mit der BSBD-Delegation dbb-Chef Klaus Dauderstädt



Berlin Seite 21



Hamburg Seite 33



Thüringen Seite 79

Fachteil: Studie über ständige Erreichbarkeit

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Gedanken zum Jahreswechsel von Anton Bachl, BSBD-Bundesvorsitzender
- 2 Wegfall der Praxisgebühren ab Januar 2013
- 2 Herbsttagung der dbb-Frauenvertretung
- 3 dbb Gewerkschaftstag: Anträge des BSBD-Arbeitskreises Tarif
- 3 Einkommensrunde 2013: "Die Löhne sollten mindestens so steigen wie die Preise"
- 4 23. Bundesgewerkschaftstag des dbb

LANDESVERBÄNDE


- 7 Baden-Württemberg
- 21 Berlin
- 26 Brandenburg
- 30 Bremen
- 33 Hamburg
- 38 Hessen
- 45 Mecklenburg-Vorpommern
- 47 Niedersachsen
- 50 Nordrhein-Westfalen
- 64 Rheinland-Pfalz
- 68 Saarland
- 70 Sachsen
- 73 Sachsen-Anhalt
- 76 Schleswig-Holstein
- 79 Thüringen

FACHTEIL

- 82 Eine neue Studie beleuchtet die Ursachen und Folgen ständiger Erreichbarkeit

Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/2013:
15. Januar 2013



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	vollzugsdienst@bsbd.de vollzugsdienst.neumann@aol.com
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodmann@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Anton Bachl	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Willi Köbke	willikobke@versanet.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Finke	werner.finke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Helmut Halwachs	helmut.halwachs@jva-buetzow.mv-justiz.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	markuswollscheid@t-online.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Gerd Schulz	g.schulz@bsbd-thueringen.de www.thueringen.de

Ein gutes Ergebnis

Die Ausbildung mit hervorragenden Noten erfolgreich beendet

Aufgrund der aktuellen Stellensituation konnten nicht alle Anwärter übernommen werden

Zum 1. November 2012 hat der Ausbildungslehrgang 220 des allgemeinen Vollzugsdienstes und der Verwaltungslehrgang ihre Prüfungen mit hervorragenden Noten absolviert.

Im Beisein von Staatssekretär **Alexander Straßmeier** haben die Kolleginnen und Kollegen durch den zuständigen Abteilungsleiter **Dr. Gero Meinen** ihre Zeugnisse erhalten. Somit befinden sich noch zwei Lehrgänge des AVD in der Ausbildung, die im Jahr 2013 enden.

Aufgrund der aktuellen Stellensituation konnten leider nicht alle Anwärter/innen in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden. So hat der Verwal-



tungslehrgang, wie auch einige Kollegen /innen des Lehrgangs 220, bisher nur Arbeitsverträge bis zum Jahr 2014 erhalten.

Für den Landesvorsitzenden des **BSBD** Berlin, **Thomas Goiny**, ist dies trotzdem

ein gutes Ergebnis. „Es war zu befürchten, dass wir noch nicht einmal Arbeitsverträge mit den Anwärtern abschließen können.“

Das wäre eine Katastrophe geworden und hätte den Berliner Justizvollzug für die Zukunft vor massive personelle Probleme gestellt. Wir haben uns in den vergangenen Jahren massiv für Neueinstellungen im Justizvollzug stark gemacht. Jetzt gilt es, alle Lehrgänge zu übernehmen und auf die in den nächsten Jahren frei werdenden Beamtenstellen zu setzen.“ Der Justizsenator hat sein am Jahresanfang gegenüber dem **BSBD** Berlin gegebenes Wort, sich für die Weiterbeschäftigung einzusetzen, bisher wahr gemacht.



Ausbildung geschafft, Vollzug, wir kommen!



Foto: BSBD Berlin (2)

Wiedereintritt in die TdL:

Die Redaktionsverhandlungen sind abgeschlossen!

Berlin wird zum 1. Januar 2013 wieder Vollmitglied – Gut für Berlin und für die Idee des Flächentarifs

Der **dbb** hat die Redaktionsverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zum Wiedereintritt des Landes Berlin in die TdL abgeschlossen. Berlin wird zum 1. Januar 2013 wieder Vollmitglied in der TdL. Damit ist der Alleingang des Landes in Tariffragen seit dem Jahr 1994 beendet. Das Land Berlin ist wieder in den Flächentarifverträgen der anderen Bundesländer. Letzte Feinheiten werden jetzt noch in die Tarifvertragstexte eingearbeitet und redaktionell endabgestimmt. Noch im Dezember 2012 ist ein Unterschriftstermin geplant.

Die Schritte zur Angleichung des Entgeltniveaus der Tarifbeschäftigten des Landes Berlin, die bereits im Angleichungstarifvertrag festgelegt worden sind, bleiben bestehen. Insgesamt wird der Angleichungstarifvertrag in das Tarifrecht der **TdL** überführt. Spätestens im Jahr 2017 ist somit das Tarifrecht im Land Berlin mit dem Tarifrecht der anderen Bundesländer identisch. Das ist gut für Berlin und für die Idee des Flächen-

tarifs. Für diese Rückkehr hat der **dbb** lange gekämpft. Wir werden auch das Land Hessen noch zum Flächentarif zurückbringen! Das Land Berlin ist im Jahr 1994 aus der **TdL** ausgeschlossen worden, weil es per gesetzlicher Regelung die Einkommen der Beschäftigten im Ostteil der Stadt an das Niveau der Westbeschäftigten angeglichen hat. Mittlerweile ist dies auch tarifvertraglich zwischen **dbb** und Senat von Berlin vereinbart. Daran

wurde nicht mehr gerüttelt. Im Angleichungs-TV Land Berlin an das Tarifrecht der **TdL** aus dem Jahr 2010 zwischen **dbb** und Land Berlin hatte sich das Land Berlin verpflichtet, wieder in die **TdL** einzutreten, um ein weiteres Abkoppeln des Entgeltniveaus der Tarifbeschäftigten im Land Berlin vom Entgeltniveau der Beschäftigten der restlichen Länder zu beenden. Dieser Verpflichtung ist Berlin nun nachgekommen.

Personalratswahlen 2012:

Justizfachgewerkschaften im dbb Berlin sind gut aufgestellt!

Hauptpersonalrat und Gesamtpersonalrat der Berliner wird neu gewählt

Unter dem Kennwort „Justiz und Justizvollzug gerecht und fair gestalten“ (BDR, BSBD, DGVB, DAAV im dbb beamtenbund und tarifunion berlin), werben der Bund Deutscher Rechtspfleger, der Deutsche Gerichtsvollzieherverband Berlin, der deutsche Anwaltsverein und der BSBD Berlin auf einer gemeinsamen Liste in diesem Jahr um die Stimmen der Beschäftigten zu den Personalratswahlen in der Berliner Justiz.

Neben dem Hauptpersonalrat wird auch der Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz und die vielen örtlichen Personalräte neu gewählt. Zur Wahl des Gesamtpersonalrates treten die Justizfachgewerkschaften des dbb berlin unter der Listennummer 2 an.

Vom Wahlrecht Gebrauch machen!

Der **BSBD Berlin** ruft alle Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug auf von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und unsere Kandidatinnen und Kandidaten zu unterstützen. Wer am Wahltag in seiner Dienststelle verhindert ist (Urlaub, freie Schichten usw.) sollte bei seinem jeweiligen Wahlvorstand die Unterlagen für die Briefwahl beantragen.

Der Landesvorsitzende des **BSBD Berlin, Thomas Goiny**, äußerte sich zu den Wahlen: „Um die Interessen und Rechte der Kolleginnen und Kollegen bei den bevorstehenden strukturellen Veränderungen im Justizvollzug und den damit verbundenen Problemen vertreten zu können, benötigen wir die Unterstützung bei der bevorstehenden Personalratswahl.“

Wir haben uns in den letzten vier Jahren aktiv und konsequent für die Beschäftigten eingesetzt und hoffen, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Gerichten, Strafverfolgungsbehörden und den Justizvollzugseinrichtungen unsere Arbeit würdigen und an den Wahltagen die Fachgewerkschaften des **dbb berlin** wählen“.



BSBD wählen! Foto: Rolf van Melis, pixelio

Zu den wichtigsten Forderungen des BSBD Berlin gehören:

- Durchlässigkeit der Laufbahn im Justizvollzug analog der Berliner Polizei von A 7 nach A 11
- Einführung der Laufbahn des gehobenen Justizvollzuges
- Erhalt der Schicht- und Wechselzulagen im vollen Umfang
- Umgehende Besetzung aller derzeit offenen Stellen
- Keine weiteren Stelleneinsparungen im Justizvollzug
- Erhöhung der Zahl der Urlaubstage für geleistete Nachtdienste
- Erhalt des Einstiegsamtes A 7 im AVD und Werkdienst, sowie A 8 für den Krankenpflegedienst
- Perspektiv- und Personalplanung im Justizvollzug bis 2020
- Schnelle Einführung des Digitalfunks zu Absicherung der Beschäftigten in schwierigen Situationen
- Transparente Stellen- u. Personalpolitik
- Erhalt der besonderen Stellenobergrenzen/Beförderungsmäße
- Erhalt des 3-Schicht-Systems im 8-Stunden-Rhythmus in den Vollzugseinrichtungen
- Erhalt des Einstellungskorridors in allen Laufbahnen über das Jahr 2013 hinaus
- Anpassung der Besoldung bis 2017 an einen bundesweiten Durchschnitt
- Erhalt der Sicherheitsvorschriften im bisherigen Umfang auch im Hinblick auf das kommende neue Justizstrafvollzugsgesetz Berlin
- Erhalt der bisherigen Standorte des Berliner Justizvollzuges
- Familienfreundliche Arbeitszeiten im Verwaltungsdienst

**NÄHE
IST
UNSERE
STÄRKE**

**PERSONALRATS
WAHLEN 2012**

**DESHALB BRINGEN WIR
DIE DINGE AUF DEN PUNKT**

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug
Landesverband Berlin

dbb Gewerkschaftstag 2012

Klaus Dauderstädt zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt

Thomas Goiny, Thomas Bestmann und Andreas Braun waren Delegierte des BSBD

Klaus Dauderstädt ist auf dem Gewerkschaftstag des dbb beamtenbund und tarifunion am 12. November 2012 in Berlin zum neuen Bundesvorsitzenden der Organisation gewählt worden. Von den abgegebenen 861 Stimmen waren 855 gültig. Auf Dauderstädt entfielen 511 Stimmen, auf seinen Gegenkandidaten Rolf Habermann 335 Stimmen, 9 Delegierte enthielten sich.

Zu seiner Wahl erklärte **Klaus Dauderstädt**: „Ich danke den Delegierten sehr für das mir entgegengebrachte Vertrauen und **Rolf Habermann** für den fairen Umgang miteinander im Vorfeld dieser Wahl. Den **dbb** die nächsten fünf Jahre führen zu dürfen, ist eine große Herausforderung und spannende Aufgabe. Deutschland kann sich auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verlassen, auf ihre Kompetenz und ihre Einsatzbereitschaft. Genauso verlassen sich die Beschäftigten aber auch darauf, dass ihre Arbeits- und Einkommenssituation angemessen gestaltet sind. Wir werden als gewerkschaftlicher Dachverband in den nächsten Jahren dafür zu sorgen haben, dass sich zwischen berechtigten Ansprüchen der Kolleginnen und Kollegen und erlebter Arbeitswirklichkeit kein zu großer Abstand aufbaut.“

Für den **BSBD Berlin**, hat der Landesvorsitzende, **Thomas Goiny**, als Dele-



Bodo Pfalzgraf, links im Bild (DPoIG Berlin) und Thomas Goiny gratulierten dem neugewählten Bundesvorsitzenden Klaus Dauderstädt zu seiner Wahl.

Bild: BSBD Berlin

giertes und die stellv. Landesvorsitzenden Thomas Bestmann und Andreas Braun als Gastdelegierte teilgenommen.

Der 23. **dbb** Gewerkschaftstag fand

vom 11. bis 14. November 2012 unter dem Motto „Leistung macht Staat“ im ECC Berlin statt. Der Gewerkschaftstag ist das höchste Beschlussgremium des dbb, der mit über 1,2 Millionen Mitgliedern Deutschlands Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche ist. Neben der Wahl einer neuen Führung steht dieses Jahr vor allem die Integration der **dbb tari-**

funion in den **dbb** im Mittelpunkt, die die Gesamtorganisation auf eine breitere Basis stellt. Weitere Informationen unter www.dbb.de

Entscheidung zur altersabhängigen Staffelung von Urlaubstagen wird begrüßt

Anpassung auch für Beamtinnen und Beamte gefordert

Alle Beschäftigte haben jetzt Anspruch auf 30 Tage Urlaub im Jahr

Ab sofort stehen jüngeren Angestellten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen pro Jahr bis zu vier Tage mehr Urlaub zu. Das Bundesarbeitsgericht hat Dienstag (20. März 2012) die altersabhängige Staffelung der Urlaubsdauer im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für unwirksam (9 AZR 529/10) erklärt. Damit haben alle Beschäftigte Anspruch auf 30 Tage Urlaub im Jahr.

Die **dbb tarifunion** begrüßt diese Entscheidung für eine altersunabhängige und damit diskriminierungsfreie Urlaubsdauer für alle Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes. „Wir sehen uns damit im Prozess der 2003 begonnenen Neugestaltung des Tarifrechts im Öffentlichen Dienst bestätigt“, sagte **Frank Stöhr**, 1. Vorsitzender der **dbb tarifunion** und **dbb Vize**. „Ziel dieses Prozesses war und ist auch, Diskriminierungstatbestände wegen Alters abzubauen. Und wer die Arbeitsverdichtung aufgrund des massiven Personalabbaus im Öffentlichen Dienst kennt, weiß auch, dass hier kein Sahnehäubchen vergeben wurde. Wir werden unsere Mitglieder dazu auffordern, die Mehr-Urlaubstage geltend zu machen.“

Bisher bekommen Beschäftigte laut **TVöD** bis zum 30. Lebensjahr 26 Tage Urlaub, bis 40 Jahre werden 29 Urlaubs-

tage gewährt, ab 40 Jahren gibt es 30 Tage. Die obersten deutschen Arbeitsrichter sahen darin einen Verstoß gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Diese Staffelung nach dem Alter benachteilige jüngere Arbeitnehmer, begründete der neunte Senat. „Die tarifliche Urlaubsstaffelung verfolgt nicht das legitime Ziel, einem gesteigerten Erholungsbedürfnis älteren Menschen Rechnung zu tragen“, erklärte das Gericht. Auch lasse sich kaum ein gesteigertes Erholungsbedürfnis von Beschäftigten bereits ab 30 beziehungsweise 40 Jahren begründen. Geklagt hatte eine Mitarbeiterin des Landkreises Barnim (Brandenburg). Die im Oktober 1971 geborene Frau verlangte für die Jahre 2008 und 2009 jeweils einen weiteren Urlaubstag. Während das Landesarbeitsgericht ihre Klage abgewiesen hatte, stellte das Bundesarbeitsgericht jetzt

wieder das Urteil aus der ersten Instanz her. Die **dbb tarifunion** hat für die tarifbeschäftigten Mitglieder der **dbb Fachgewerkschaften** einen entsprechenden Formulierungsvorschlag erarbeitet. Der **BSBD Berlin** fordert nunmehr auch die zwingend notwendige Anpassung für die Beschäftigten im Beamtenstatus, rückwirkend zum 1. Januar 2012, vorzunehmen. „Die Altersdiskriminierung liegt auch bei den Beamtinnen und Beamten vor“, sagte der Landesvorsitzende des **BSBD Berlin**, **Thomas Goiny** und fordert den Senat auf, umgehend eine entsprechende rechtliche Regelung für die Beamtinnen und Beamten zu schaffen. In Abstimmung mit dem dbb berlin empfiehlt der **BSBD Berlin** auch den Beamtinnen und Beamten im Justizvollzug unverzüglich individuelle Anträge auf Gewährung des Höchsturlaubs von 30 Arbeitstagen bei der jeweiligen zuständigen Dienststelle zu stellen. Die Individualanträge der Beamtinnen und Beamten sind in jedem Falle von der Dienststelle mit einem rechtsmittelfähigen Bescheid zu versehen.

Leistung macht Staat in Berlin:

Neuer dbb Chef fordert einen Demografie-Pakt

Fehlbedarf von über 100.000 Fachkräften im öffentlichen Dienst durch altersbedingtes ausscheiden

Der BSBD Berlin unterstützt die Forderung des neuen dbb Bundesvorsitzenden, Klaus Dauderstädt nach einem Demografie-Pakt. Die bereits im Jahr 2010 durch die Finanzverwaltung veröffentlichte Fluktuationsprognose macht den dramatischen Personalabbau im öffentlichen Dienst in Berlin deutlich. Den schleichenden Personalabbau hat auch der dbb berlin anhand der Zahl der Wahlberechtigten zu den Personalratswahlen nachgewiesen.

So ist die Zahl der wahlberechtigten Beamtinnen und Beamten seit 2004 um 8301 gesunken. Allein seit 2008 ist die Zahl um 3528 von 73.260 auf 69.732 im Jahre 2012 gesunken.

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – Tarifbeschäftigten – ist eine Steigerung von 58.361 Wahlberechtigten im Jahre 2008 auf 58.968 im Jahre 2012 zu verzeichnen. Noch deutlicher

wird nach Angaben des **dbb berlin** der Personalabbau in der Berliner Verwaltung bei einem Vergleich der Anzahl der Wahlberechtigten in den Jahren 2004 und 2012. 2004 waren 78.033 Beamtinnen und Beamte bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat wahlberechtigt. Im Jahre 2012 sind es nur noch 69.732. Die Anzahl der wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist von

2004 mit 67.824 auf 58.968 im Jahre 2012 gesunken.

Der Umgang mit Nachwuchskräften ist nicht erfreulich

Umso dringende ist die Forderung sich dem Problem der Personalrückgangs zu stellen. Für den **BSBD Berlin** sagte der Landesvorsitzende **Thomas Goiny** dazu: „Wir benötigen einen kontinuierliche Einstellungskorridor, der die Personalabgänge abfedert. Gleichzeitig müssen endlich für die jungen Kolleginnen und Kollegen Perspektiven geschaffen werden. Der Umgang mit den Nachwuchskräften in den letzten Jahren ist alles andere als erfreulich. Die finanziellen Einbußen sind nicht hinnehmbar“.

Klaus Dauderstädt: Der dbb fordert einen Demografie-Pakt

Auf dem Bundesgewerkschaftstag stellte der neue Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** fest: „Um in Zeiten knapper Kassen und alternder Bevölkerung das hohe Leistungsniveau der Verwaltung zu sichern, fordert der **dbb beamtenbund** und **tarifunion** einen **Demografie-Pakt**. „Der Demografie-Strategie der Bundesregierung fehlt der konkrete Bezug zur Verwaltungspraxis“, sagte der neue Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** am 13. November 2012 auf dem Gewerkschaftstag der Organisation in Berlin. „Der **dbb** bietet daher an, bei demografiefesten Anpassungen des Beamtenrechts ebenso konstruktiv mitzuwirken wie bei der Formulierung von **Demografie-Tarifabschlüssen**. Unsere Gewerkschaften und Landesbünde werden aber genauso bereit sein, mit den zuständigen Dienstherren und Arbeitgebern Konsequenzen aus demografischen Veränderungen zu erörtern wie unsere Mitbestimmungsinstanzen in allen Dienststellen und Betrieben“, versprach **Dauderstädt**. Er verwies unter anderem auf den Fehlbedarf von über 100.000 Fachkräften im öffentlichen Dienst und weiteren mehr als 700.000, die in den kommenden Jahren altersbedingt ausscheiden. Es gehe um den **Demografie-Pakt** als **Ausbildungspakt**, als **Beschäftigungspakt** und als **Ruhestandspakt**, so der **dbb Bundesvorsitzende**. „Wie gewinnen wir den Wettstreit, den attraktiveren Arbeitsplatz

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied



0,- Euro¹⁾ Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die **BBBank** erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst und ist mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,- Euro Bezügekonto¹⁾

- Kostenfreie Kontoführung inkl. BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ Günstiger Abruf-Dispokredit¹⁾

- Bis zum 7-Fachen Ihrer Nettobezüge
- Abruf ganz nach Ihrem Bedarf

+ 0,- Euro Depot

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Ihre Ansprechpartnerin

Silke Fischer, Mobile Kundenberaterin Öffentlicher Dienst
Telefon 030/9 78 63 00 33, Mobil 01 72/6 79 74 72
E-Mail silke.fischer@bbb-bank.de



BB Bank

Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

dbb Gewerkschaftstag 2012

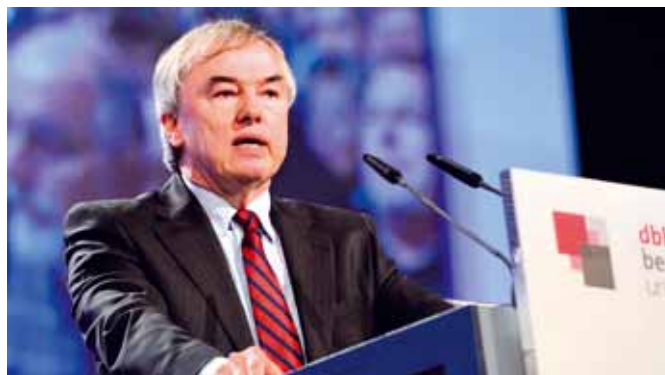
Leistung macht Staat
23. Gewerkschaftstag
dbb Inanspruchnahme und Entlohnung
11.-14. November 2012

anzubieten?“, fragte **Dauderstädt** und empfahl: „Mit dem Abschluss einen sicheren, nicht nur befristeten Job zusagen, Aufstiege offerieren, Karriere im Dienst eröffnen.“ Zum **Beschäftigungspakt** führte er an: „Familienfreundliche Ausgestaltung vom Betriebskindergarten bis zur Telearbeit. Qualifikation nicht, weil Lernen lebenslang sein soll, sondern für eine konkrete Aufgabe, eine höherwertige und besser bezahlte Funktion. Gesundheitsmanagement, das sich nicht in einer vegetarischen Variante der Kantine erschöpft, sondern Stress bei der Arbeit endlich als Problem ernst nimmt.“

Und zum **Ruhestandspakt** gehören laut **dbb Chef**: „Angemessene Arbeitszeiten und Erholungsphasen für ältere Mitarbeiter. Ergonomisch altersgerechte Arbeitsplätze und belastungsgerechte Tätigkeiten. Nutzung der Erfahrungsschätze älterer Mitarbeiter, die nicht die schnellsten Läufer sein mögen, aber die Abkürzungen kennen. Wissenstransfer durch Mentorenprogramme.“

Die Gesellschaft wolle zwar, dass der Staat funktioniert, so **Dauderstädt** weiter. „Aber dazu müssen annehmbare Rahmenbedingungen geschaffen werden und

wollen wir aber nicht belächelt werden, wenn die Konjunktur gut läuft, und nicht in schwierigen Zeiten einer Neid-Diskussion ausgesetzt sein.“



Klaus Dauderstädt ist neugewählter Bundesvorsitzender des dbb.

Foto: Marco Urban/www.dbb.de

„Kommunalbeschäftigte und Ministerialbeamte, Zöllner und Lokführer, Finanzbeamte und Lehrer, Polizei und Strafvollzug, Beschäftigte in Sozialversicherung und Sozialarbeit, bei Post und Telekom, im Justiz- und Straßendienst, bei den öffentlich-rechtlichen Medien und Banken, im Forst- und Gesundheitsdienst, bei Bundeswehr und Verkehrsverwaltung

erhalten bleiben.“ Menschen im öffentlichen Dienst üben eine für das Gemeinwohl sinnvolle Tätigkeit aus. „Dafür

– wir alle halten diesen Staat am Laufen“, machte **Dauderstädt** klar.

Erwartet werde im Gegenzug, dass nicht die Versorgungsrücklagen verfrühstückt werden und dass man nicht „mit Einheitsdienstrecht, Einheitsversicherung oder Einheitsgewerkschaft“ konfrontiert werde.

Nach Jahren erfolgreicher Tarifpolitik, nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit mit **verdi**, werde mit der vollständigen

Integration der **dbb tariunion** in den **dbb** Stärke und Kompetenz der Gesamtorganisation in diesem Bereich noch wachsen, zeigte sich **Dauderstädt** überzeugt. Bestrebungen nach einer gesetzlichen Regelung von Tarifeinheit erteilte der Bundesvorsitzende eine deutliche Absage. Der **dbb** werde gegen

jede Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit vorgehen und „erforderlichenfalls bis nach Karlsruhe marschieren“. Zur Diskussion um ein Streikverbot für Beamte sagte **Dauderstädt**, in dieser Frage sei der Beamtenstatus unteilbar: „**Beamte dürfen nun einmal nicht streiken. Das bleibt so. Denn sonst sind es keine Beamten mehr.**“

Bundesverwaltungsgericht Leipzig entscheidet

Eine Mindestaltersgrenze ist verfassungswidrig

Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass eine Vorschrift in einer Laufbahnverordnung, die eine Mindestaltersgrenze – hier 40 Jahre – für einen Aufstieg in eine höhere Laufbahn vorschreibt, verfassungswidrig ist. Den Klägerinnen, zwei Steuerhauptsekretärinnen in der Finanzverwaltung des Saarlandes, war die Zulassung zum Aufstieg für besondere Verwendungen für Steuerbeamte verweigert worden, weil sie noch nicht 40 Jahre alt waren. Ihre hiergegen gerichteten Klagen waren in beiden Vorinstanzen erfolglos geblieben. Das Berufungsgericht hat zur Begründung u.a. ausgeführt, die im Streitfall maßgebliche Mindestaltersregelung sei mit höherrangigem Recht vereinbar.

Der Verordnungsgeber bewege sich mit der Annahme, dass Lebensältere im Sinne von „gestandenen“ Männern und Frauen mit einer verfestigten Persönlichkeit eher als Vorgesetzte akzeptiert würden als Lebensjüngere, im Rahmen seines Gestaltungsspielraums. Die Revisionen der Klägerinnen hatten Erfolg. Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass ihre Nichtberücksichtigung wegen Nichterreichens der Altersgrenze rechtswidrig war. **Gemäß Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt.** Dem Anwendungsbereich dieser Vorschrift unterfallen

auch Auswahlentscheidungen im Vorfeld der Verleihung eines öffentlichen Amtes wie hier die Zulassung zu einer Ausbildung für einen Laufbahnaufstieg.

Ein Bewerber kann bei einer solchen Auswahlentscheidung nur dann wegen seines zu geringen Alters abgelehnt werden, wenn deswegen eine Beurteilung seiner Bewährung (noch) nicht möglich ist. **Vom Lebensalter sind grundsätzlich keine Rückschlüsse auf die Eignung für das angestrebte Amt möglich.** Ebenfalls unzulässig sind längere (als zur Beurteilung der Bewährung des Bewerbers nötige) Mindestwartezeiten, die der Bewerber im Beamtenverhältnis oder in seinem bisherigen Amt verbracht haben muss; auch

diese zielen darauf, ältere Bewerber den jüngeren ohne Rücksicht darauf vorzuziehen, wer der bessere ist. Die Nichteinbeziehung der Klägerinnen in die Auswahl aus Altersgründen verstieß zudem gegen die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

BVerwG 2 C 74.10 und 2 C 75.10

Urteile vom 26. September 2012

Vorinstanzen:

OVG Saarlouis, 1 A 156/10 und 1 A

157/10 – Urteile vom 29. September 2010

– VG Saarlouis, 2 K 1920/08 und 2 K

1919/08 – Urteile vom 11. August 2009.

Quelle: Bundesverwaltungsgericht, Nr. 94/2012 vom 27. September 2012